

Familie Roiderer GbR und der Kunden, die Weitergabe von Reservierungen einzuschränken.

7.2 Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf oder eine sonstige unzulässige Weitergabe der Reservierungen ist untersagt. Untersagt ist insbesondere,

- a) Reservierungen öffentlich, bei Auktionen oder im Internet (z.B. eBay, eBay Kleinanzeigen, Facebook) und/oder bei nicht von der Familie Roiderer GbR autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern;
- b) Reservierungen zu einem höheren als dem entrichteten Preis weiterzugeben. Ein Preisaufschlag von bis zu 5% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig;
- c) Reservierungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl weiterzugeben;
- d) Reservierungen an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer anzubieten, zu veräußern oder weiterzugeben;
- e) Reservierungen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Familie Roiderer GbR kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und/oder
- f) Im Falle einer (beispielsweise durch die zuständige Behörde) angeordneten und datenschutzrechtskonformen Erfassung der Kontaktdaten eines jeden Kunden oder Reservierungshalters Reservierungen überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass die Familie Roiderer GbR unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe informiert wird; die Weitergabe der Daten des neuen Reservierungshalters erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen der Familie Roiderer GbR gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer ggf. rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO.

7.3 Eine private Weitergabe einer Reservierung aus nicht kommerziellen bzw. gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder Vergleichbarem, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 7.2 vorliegt und der Kunde den neuen Reservierungshalter **(1)** auf die Geltung und den Inhalt dieser ARGB sowie die Weitergabe von Informationen (Name) über den neuen Reservierungshalter an die Familie Roiderer GbR nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, **(2)** der neue Reservierungshalter sich durch den Erwerb und die Nutzung der Reservierung mit der Geltung dieser ARGB zwischen ihm und der Familie Roiderer GbR sowie der Verarbeitung seiner Daten durch die Familie Roiderer GbR einverstanden erklärt und **(3)** der Kunde die Familie Roiderer GbR auf Anforderung unter Nennung des neuen Reservierungshalters rechtzeitig über die Weitergabe der Reservierung informiert und/oder die Familie Roiderer GbR die Weitergabe an den neuen Reservierungshalter (wenigstens konkludent) für zulässig erklärt hat.

7.4 Die Verarbeitung des Namens des neuen Reservierungshalters erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und der Familie Roiderer GbR sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Familie Roiderer GbR gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und einer gegebenenfalls rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO. Die berechtigten Interessen der Familie Roiderer GbR ergeben sich aus Ziff. 7.1.

7.5 Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziff. 7.2 und/oder sonst unzulässiger Weitergabe von Reservierungen, ist die Familie Roiderer GbR berechtigt,

- a) Reservierungen bzw. Einlasskarten nicht an den Kunden zu liefern und zu stornieren;
- b) Reservierungen zu sperren und dem Reservierungshalter entschädigungslos die Wahrnehmung der Rechte aus der Reservierung zu verweigern bzw. ihn aus dem Hacker-Festzelt zu verweisen;
- c) Kunden von Reservierungen für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf (5) Jahre, vom Besuch und Reservierungserwerb auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse.

- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 6.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach den Ziff. 8.3 und 8.4 zu verlangen;
- e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Reservierungen in Zukunft zu verhindern (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO).

8. Vertragsstrafe / Mehrerlös

8.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ARGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 7.2, ist die Familie Roiderer GbR ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen oder nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen und unbeschadet darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 EUR gegen den Kunden zu verhängen.

8.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz/Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Reservierungen, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Reservierungen sowie etwaige durch die Weitergabe erzielte Erlöse.

8.3 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Reservierungen gemäß Ziff. 7.2 a) und/oder 7.2 b) durch den Kunden ist die Familie Roiderer GbR zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ARGB möglichen Maßnahmen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Reservierungsweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziff. 8.2 genannten Kriterien.

9. Informationen zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher

Die europäische Kommission hat eine unter folgendem Link erreichbare Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zwischen Unternehmen und Verbrauchern bereitgestellt: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Wir sind zu dieser Angabe verpflichtet und beteiligen uns nicht an dieser Art der Streitschlichtung.

10. Haftung / Schlussbestimmungen

10.1 Der Aufenthalt im Bereich um das und im Hacker-Festzelt erfolgt auf eigene Gefahr. Die Familie Roiderer GbR, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der BRD unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) oder ähnlicher bi- oder multinationaler Abkommen.

10.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen ARGB der Sitz der Familie Roiderer GbR (Straßlach bei München). Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen eines auf der Grundlage dieser ARGB abgeschlossenen Vertrages oder dieser ARGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, darüber zu verhandeln, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung. Die vorgenannten Grundsätze gelten auch, sofern sich eine Bestimmung als undurchführbar oder lückenhaft herausstellen sollte.